



STADT  
BAD WINDSHEIM

## Niederschrift

über die 67. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 24. Oktober 2019 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses zu Bad Windsheim

- Öffentlicher Teil -

Zur Sitzung waren anwesend:

Erster Bürgermeister Bernhard Kisch (Vorsitz),

ferner die Stadtratsmitglieder:

Allraun, Horst	Horst, Alexandra
Dehner, Wilhelm	Hummel, Dieter
Döbler, Katharina	Koslowski, Gerhard
Eckardt, Dr. Stefan	Krebelder, Reinhold
Eckardt, Wolfgang	Negendank, Petra
Gampe, Uta	Oberth, Matthias
Gerhäuser, Georg	Reichenberg, Ronald
Gerhäuser, Johannes	Spieler, Werner
Gurrath, Frank	Stadler, Dr. Wolfgang
Heckel, Jürgen	Volkert, Rainer
Helm, Matthias	Wolf, Erhard

sowie die Ortsteilbeauftragten:

Stiegler Heinrich	Müller, Thomas
Achtelstetter, Armin	

Es fehlten:

STRM Dingfelder	Otb Eigner
STRM Eberhard Gurrath	Otb Städtler
Otb Bayer	

Von der Verwaltung waren anwesend:

Amtsleiter Boier und Strobel  
Stadtbaumeister Knoblach  
Frau Hufnagel (Stadtkämmerei)  
Frau Schlosser (Protokoll)

Außerdem war anwesend:

Geschäftsführer Mike Bernasco, Kur-, Kongress- und Touristik GmbH, Franken-Therme GmbH

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 64 „Sonnenbergplatz“ - Drucksachen-Nr. 31-1704
  - 1.1 Auswertung der öffentlichen Auslegung
  - 1.2 Aufhebungsbeschluss
2. Kur-, Kongress- und Touristik GmbH;  
Feststellung und Genehmigung vom Jahresabschluss 2018, Entlastung von Geschäftsführern und Aufsichtsrat
3. Franken-Therme Bad Windsheim GmbH;  
Feststellung und Genehmigung vom Jahresabschluss 2018, Entlastung von Geschäftsführern und Aufsichtsrat
4. Förderprogramm zur Forschung „Ambulante Therapie und Betreuung für Patienten mit Adipositas per magna“;  
Antragstellung durch die Stadt Bad Windsheim – Drucksachen-Nr. 40-989  
- Vorgang: STR-Beschl.Nr. 475 vom 21. Juni 2018
5. Anerkennung der Stadt Bad Windsheim als Kurort/Heilbad;  
Antragstellung auf Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen
6. Berufung eines Wahlleiters nebst Stellvertreter/in – Drucksachen-Nr. 20-430
7. Anträge, Anfragen

Erster Bürgermeister Kisch eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Er gratuliert Altbürgermeister und STRM Wolfgang Eckardt nachträglich zum 60. Geburtstag und übergibt ihm ein Geschenk.

Nr. 706

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 64 „Sonnenbergplatz“;**

- **Auswertung der öffentlichen Auslegung**
- **Aufhebungsbeschluss**

- Die STRMer Wolf und Helm kommen zur Sitzung –

Zum Einwand von STRM Oberth bezüglich der Stellungnahme des Bund Naturschutz wird darauf verwiesen, dass bei Berücksichtigung dieser Anregung ein Bebauungsplanverfahren erforderlich wäre.

**Beschluss:** Die Auswertung der öffentlichen Auslegung wird gemäß der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Stellungnahmen und Abwägungen beschlossen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 64 „Sonnenbergplatz“ wird gemäß § 12 Abs. 6 BauGB aufgehoben.

- Abstimmungsergebnis: 20 gegen 1 Stimme –

Die STRMer Dr. Stefan Eckardt und Wolfgang Eckardt haben an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

Nr. 707

**Kur-, Kongress- und Touristik GmbH;**

**Feststellung und Genehmigung vom Jahresabschluss 2018, Entlastung von Geschäftsführern und Aufsichtsrat**

Nach Darlegung des Sachverhalts weist Geschäftsleitender Beamter Boier darauf hin, entgegen der Beschlussvorlage sei kein Beschluss des Stadtrates über den Jahresabschluss zu fassen sondern vielmehr der Erste Bürgermeister zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung gemäß Beschlussvorschlag zu stimmen.

STRM Koslowski stellt mit Hinweis auf die Satzung der Gesellschaft fest, er könne einer Entlastung der Geschäftsführer nicht zustimmen, da er beispielsweise die beschlossene Schrankenlösung für kontraproduktiv, da nicht besucherfreundlich, halte.

**Beschluss:** Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgendem Beschluss zuzustimmen: „Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit einer Bilanzsumme von 289.689,01 Euro und einem Jahresfehlbetrag von -21.020,93 Euro wird festgestellt

und genehmigt. Die Gesellschafterin beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von -21.020,93 Euro zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 31.185,86 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Den Geschäftsführern der Gesellschaft, Herrn Hubert Seewald (bis 30. April 2018), Herrn Oliver Fink und Frau Elke Strebel (beide 1. Mai 2018 bis 31. Oktober 2018), Herrn Mike Bernasco (ab 1. November 2018) sowie dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.“  
- Abstimmungsergebnis: 20 gegen 3 Stimmen –

Nr. 708

**Franken-Therme Bad Windsheim GmbH;**

**Feststellung und Genehmigung vom Jahresabschluss 2018, Entlastung von Geschäftsführern und Aufsichtsrat**

Nach Darlegung des Sachverhalts ergeht folgender

**Beschluss:** Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgendem Beschluss zuzustimmen: „Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit einer Bilanzsumme von 7.088.880,35 Euro und einem Jahresüberschuss von 108.706,20 Euro wird festgestellt und genehmigt. Die Gesellschafterin beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 108.706,20 Euro zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.456.877,34 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.“

Den Geschäftsführern der Gesellschaft, Herrn Hubert Seewald (bis 30. April 2018), Herrn Oliver Fink und Frau Elke Strebel (beide 1. Mai 2018 bis 31. Oktober 2018), Herrn Mike Bernasco (ab 1. November 2018) sowie dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.“  
- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 709

**Förderprogramm zur Forschung „Ambulante Therapie und Betreuung für Patienten mit Adipositas per magna“;**

**Antragstellung durch die Stadt Bad Windsheim**

- Vorgang: STR-Beschl.Nr. 475 vom 21. Juni 2018

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 31-1704) ergeht folgender

**Beschluss:** Die Stadt Bad Windsheim stellt den Antrag beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit im Rahmen des Förderprogrammes zur Steigerung der medizinischen Qualität in bayerischen Kurorten und Heilbädern für das Projekt „Ambulante Therapie und Betreuung für Patienten mit Adipositas per magna“.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 710

**Kommunalrecht, Kommunalabgabenrecht;**

**Anerkennung der Stadt Bad Windsheim als Heilbad gem. Art 7 Abs. 5 Kommunalabgabengesetz (KAG), §§ 1, 3, 14 der Verordnung über die Anerkennung als Kur- oder Erholungsort und über die Errichtung des Bayerischen Fachausschusses für Kurorte, Erholungsorte und Heilbrunnen (Bayerische Anerkennungsverordnung – BayAnerkV)**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 10-501) erinnert STRM Altbürgermeister Wolfgang Eckardt daran, dass eine Ausdehnung der Anerkennung auf die Ortsteile im letzten Verfahren aufgrund der hohen Anforderungen bei der Abwasserbeseitigung scheiterte. Des Weiteren sei seitens der Verwaltung übersehen worden, die Gültigkeit der Heilquellenschutzgebiete rechtzeitig zu verlängern, weshalb das komplette Schutzverfahren erneut durchgeführt werden musste. Er bittet, diese Fristen zu prüfen.

STRM Heckel bittet, den Stadtratsmitgliedern das letzte Gutachten zur Verfügung zu stellen und kritische Punkte und Verbesserungsmaßnahmen (z. B. am Bahnhofplatz) möglichst noch im Vorfeld des neuen Verfahrens anzugehen bzw. umzusetzen.

Erster Bürgermeister Kisch verweist in diesem Zusammenhang auf die Bemühungen der Stadt zur Verbesserung der Gesamtsituation (Steigerung der Erdgasanschlüsse, Verkehrsplanung etc.).

**Beschluss:**

- 1.) Die Stadt Bad Windsheim beantragt die Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen zur Anerkennung als „Kurort mit Artbezeichnung des Hauptkurmittels Heilbad“ für das bestehende Kurgelände.
  - 2.) Gleichzeitig wird beantragt, die Anerkennung auf das gesamte Gemeindegebiet (Stadt einschließlich aller Ortsteile) auszudehnen, soweit dort die Voraussetzungen der Anerkennung erfüllt sind.
  - 3.) Sollten für einzelne Teile des Gemeindegebiets die Voraussetzungen der unter Nr. 2. genannten Anerkennung nicht erfüllt sein, soll für diese Gemeindeteile zumindest die Anerkennung als „Erholungsort“ i. S. v. § 11 BayAnerkV beantragt werden.
  - 4.) Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechend notwendigen Antrag über die Rechtsaufsichtsbehörde noch in 2019 einzureichen, die entsprechend notwendigen Gutachten zu beauftragen und hierfür notwendige Haushaltsmittel im Haushalt 2020 bereitzustellen.
- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 711

**Berufung eines Wahlleiters nebst Stellvertreter/in**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 20-430) schlägt Erster Bürgermeister Kisch als stellvertretenden Wahlleiter STRM Reinhold Kriebler vor, der bei der Kommunalwahl 2020 nicht mehr kandidieren wird.

**Beschluss:** Auf Vorschlag der Verwaltung beruft die Stadt Bad Windsheim Herrn Bertram Strobel zum Wahlleiter und Herrn Reinhold Kriebelder zum stellvertretenden Wahlleiter für die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15. März 2020.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

STRM Altbürgermeister Wolfgang Eckardt bittet, den Fraktionen bzw. Wählergruppen eine Zusammenstellung der Termine und Fristen zukommen zu lassen.

STRM Georg Gerhäuser regt an, die Wahlhelferentschädigung angesichts des hohen Aufwands bei der Kommunalwahl eventuell anzupassen. Eine Überprüfung wird zugesagt.

*(Anmerkung der Verwaltung – 25. Oktober 2019: Die Wahlhelferentschädigung für die Kommunalwahl beträgt gemäß Beschluss des Stadtrates vom 8. Mai 2014 über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts 50,00 Euro. Im Falle der Stichwahl erhalten die Wahlhelfer weitere 30,00 Euro.)*

Nr. 712

### **Anträge, Anfragen**

- a) Erster Bürgermeister Kisch lädt die Stadtratsmitglieder zur Teilnahme an der Gedenkveranstaltung zur Reichspogromnacht am 9. November 2019, 17.30 Uhr, am Hafenmarkt ein.
- b) Er gibt des Weiteren bekannt, die Stadtratsfraktion WiR habe mit Schreiben vom 20. August 2019 einen Antrag zu den Haushaltsberatungen 2020 in Sachen Geschwindigkeitsüberwachung eingereicht.
- c) Mit Schreiben vom 21. Oktober 2019 beantrage die CSU-Stadtratsfraktion die Einrichtung einer weiteren öffentlichen barrierefreien WC-Anlage im Kurgebiet.
- d) Geschäftsführer Kurdirektor Bernasco stellt das Wandbild im Kneipp-Rundgang der Frankenthaler-Therme vor.
- e) Gegen die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 22. August und 26. September 2019 werden keine Einwendungen erhoben. Sie werden genehmigt (§ 27 Abs. 2 GeschO).
- f) Die WiR-Fraktion fragt, ob mit der Firma ISARKIES bereits eine Vereinbarung getroffen wurde, dass die Parkplätze im Bereich „Am Häspelein“ außerhalb der Geschäftszeiten von der Öffentlichkeit genutzt werden können.
- g) STRM Heckel erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des in der Stadtratssitzung im Juli vorgestellten Konzepts der Firma Hawa Dawa.

Erster Bürgermeister Kisch ruft in Erinnerung, dass zunächst geprüft werden sollte, inwieweit die Messungen Bestandteil eines Forschungsprojektes – eventuell der Bayerischen Staatsregierung – werden könnten. Er werde gerne nachfragen. Des Weiteren seien eventuell auch

Überschneidungen mit Messungen des Deutschen Wetterdienstes im Zusammenhang mit dem Antrag auf Verlängerung der Anerkennung als Heilbad denkbar.

- h) Abschließend wird die Mitteilungsvorlage (Drucksachen-Nr. 20-431) in Sachen Baustelle Johanniterstraße zur Kenntnis gegeben. Die verkehrsrechtliche Anordnung zur Vollsperrung der Johanniterstraße wurde längstens bis 31. Oktober 2019 verlängert.

Mit Anordnung vom 15. Oktober 2019 wurden in der Zeughausstraße im Bereich zwischen Spitalwall und Westring (nördliche Straßenseite) für die Dauer der Maßnahme (31. Oktober 2019) absolute Haltverbotschilder aufgestellt.

Bei einem Ortstermin am 18. Oktober 2019 mit dem Bauherrn wurde vereinbart, dass die Gerüststellung an der Fassade in der Johanniterstraße, der Kran, die Container sowie die Vollsperrung bis 31. Oktober 2019 entfernt werden. Das Gerüst an der Straßenseite Nordring kann bestehen bleiben. Zur Fassadengestaltung kann auf Antrag im Frühjahr 2020 die erneute Gerüststellung für eine Dauer von maximal vier Wochen beantragt werden. Die Sperrung würde halbseitig stadtauswärts erfolgen, als Umleitungsstrecke werde über die Straßen Spitalwall und Zeughausstraße umgeleitet; stadteinwärts könne die Johanniterstraße befahren werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:45 Uhr

Für die Richtigkeit:

Bad Windsheim, 5. November 2019  
Protokoll:

STADT BAD WINDSHEIM

Bernhard Kisch  
Erster Bürgermeister